



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 19. November 2019

SRB.2019.801

Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine Aktion zur Solarenergieförderung; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2019 reichten Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende den Auftrag für eine Aktion zur Solarenergieförderung ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von mehreren personellen Engpässen kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden.

Der SRB.2019.724 vom 29. Oktober 2019 wird aufgehoben.

Beschluss

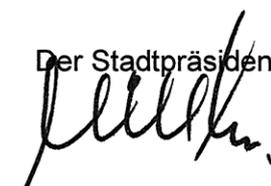
1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag für eine Aktion zur Solarenergieförderung bis Ende April 2020 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Hochbaudienste (HBDL)
Stadtentwicklung (SENTA)

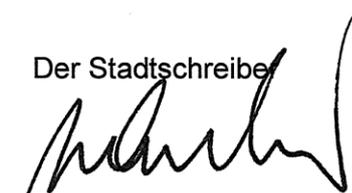
Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

